

Einladung zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
FREITAG, 16. NOVEMBER 2018, UM 19.30 UHR
IN DER STADTHALLE LAUFENBURG

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Zeit rinnt dahin und bereits findet die nächste Gemeindeversammlung statt. Wiederum wird in einer Kurzfassung über die Traktanden, welche zur Beschlussfassung vorgelegt werden, berichtet.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 02. bis 16.11.2018 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage unter folgendem Link heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten):

http://www.laufenburg.ch/de/politikundverwaltung/politik/sitzung/?action=show-event&event_id=3072382

Wir laden Sie ein, mitzubestimmen und an der Versammlung teilzunehmen.

Laufenburg, 2. November 2018
GEMEINDERAT LAUFENBURG

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2018
2. Beratung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Ebinger
4. Zusatzkredit per Fr. 350'000.00 für die Erneuerung der elektrischen Anlagen im Perimeter des Sanierungsprojekts K130
5. Verpflichtungskredit per Fr. 55'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Hinterdorfstrasse-Schramet inkl. Wasserleitung
6. Verpflichtungskredit per Fr. 275'000.00 für die Sanierung des Kombi- und Sprungbeckens und der Neuanschaffung des Reinigungsgerätes im Schwimmbad Laufenburg
7. Verlängerung Baurecht für die Nutzung der Tennisanlage zugunsten des Tennisclubs Laufenburg
8. Aufhebung Baurecht für einen Kühl- und Lagerraum für Tierkadaver im Schlachthausgebäude in Sulz
9. Verschiedenes und Umfrage

Die Akten liegen bis zur Versammlung in der Gemeindekanzlei auf.

Das Budget wird wie in den Vorjahren in gekürzter Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an detaillierten Zahlen interessiert sind, können das ganze Budget während der Auflagefrist in der Finanzverwaltung Laufenburg einsehen, ab der Homepage www.laufenburg.ch herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei mit dem Bestelltalon anfordern (Tel. 062 869 11 00).

Link: http://www.laufenburg.ch/de/politikundverwaltung/politik/sitzung/?action=show-event&event_id=3072382

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

TRAKTANDUM 1

Protokoll vom 8. Juni 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 8. Juni 2018 liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Laufenburg auf. Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Umschlagseite Kurzbroschüre) bestellt oder ab der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden (Link siehe Seite 2).

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 8. Juni 2018

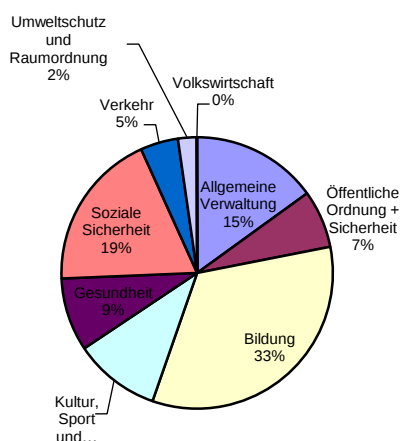
TRAKTANDUM 2

Beratung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

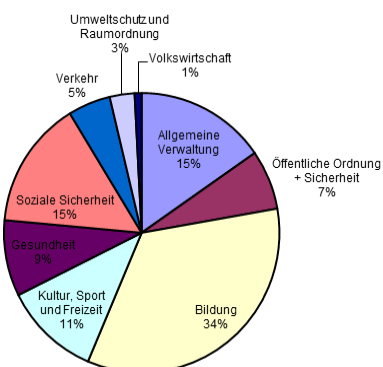
Es wird auf das Budget 2019 samt Erläuterungen bei der Aktenaufgabe verwiesen. Das Budget kann auch heruntergeladen oder bestellt werden (Link siehe Seite 2).

Budget 2019 Laufenburg						
Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	25'489'385.00	25'489'385.00	24'838'625	24'838'625	26'735'802.22	26'735'802.22
Allgemeine Verwaltung	3'339'500.00	1'691'210.00	3'323'520	1'640'250	3'666'398.19	1'487'819.31
Nettoaufwand		1'648'290.00		1'683'270		2'178'578.88
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	1'602'845.00	848'470.00	1'652'705	895'610	1'561'889.36	948'712.51
Nettoaufwand		754'375.00		757'095		613'176.85
Bildung	5'499'365.00	1'832'880.00	5'507'555	1'757'575	5'774'960.69	1'887'646.55
Nettoaufwand		3'666'485.00		3'749'980		3'887'314.14
Kultur, Sport und Freizeit	1'509'690.00	381'260.00	1'510'820	273'065	1'650'438.18	371'019.36
Nettoaufwand		1'128'430.00		1'237'755		1'279'418.82
Gesundheit	964'735.00	8'000.00	965'250	-	870'924.41	-
Nettoaufwand		956'735.00		965'250		870'924.41
Soziale Sicherheit	3'759'080.00	1'687'465.00	3'149'010	1'520'965	3'688'384.64	1'388'889.97
Nettoaufwand		2'071'615.00		1'628'045		2'299'494.67
Verkehr	958'865.00	466'000.00	1'036'805	488'900	1'286'897.37	472'050.65
Nettoaufwand		492'865.00		547'905		814'846.72
Umweltschutz und Raumordnung	2'248'200.00	2'005'035.00	2'274'110	1'954'680	2'491'884.73	2'093'966.86
Nettoaufwand		243'165.00		319'430		397'917.87
Volkswirtschaft	4'322'270.00	4'316'140.00	4'124'930	4'034'605	4'345'463.84	4'238'638.74
Nettoaufwand		6'130.00		90'325		106'825.10
Finanzen und Steuern	1'284'835.00	12'252'925.00	1'293'920	12'272'975	1'398'560.81	13'847'058.27
Nettoertrag	10'968'090.00		10'979'055		12'448'497.46	2'019.00

Aufteilung Erfolgsrechnung Budget 2019



Aufteilung Erfolgsrechnung Budget 2018



Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	7'556'350.00	7'556'350.00	10'528'500	10'528'500	5'715'936.04	5'715'936.04
Allgemeine Verwaltung	20'000.00	-	140'000	-	4'664.75	-
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	70'000.00	14'000.00	-	-	-	-
Bildung	305'100.00	-	2'000'000	-	481'313.66	-
Kultur, Sport und Freizeit	550'000.00	-	300'000	-	2'620.22	-
Gesundheit	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Verkehr	1'496'250.00	-	2'800'000	-	1'522'568.60	-
Umweltschutz und Raumordnung	2'143'500.00	500'000.00	3'364'000	500'000	1'252'986.45	366'968.55
Volkswirtschaft	2'107'500.00	350'000.00	1'074'500	350'000	1'920'245.41	164'568.40
Finanzen und Steuern	864'000.00	6'692'350.00	850'000	9'678'500	531'536.95	5'184'399.09

Das Budget 2019 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 362'000.00 (Budget 2018 Ertragsüberschuss von CHF 3'615.00, Rechnung 2017 Aufwandüberschuss von CHF 915'018.69). Der Gemeinderat wird erforderliche Massnahmen für den kurzfristigen Ausgleich der Rechnung bestimmen und der Gemeindeversammlung zur Umsetzung vorschlagen.

Zukunftsansicht

Im Hinblick auf die grossen Investitionen der Gemeinde (z.B. Kantonsstrasse K130, Sanierung Friedweg, Sanierungen Langacherstrasse Rheinsulz und Hinterdorfstrasse Sulz, Sanierung Altstadt 3. und 4. Etappe usw.), aber auch betreffend dem Wegzug der Swissgrid (Steuereinsparungen Aktiensteuern und Quellensteuern bis zu 800'000 Franken) ist der Gemeinderat der Meinung, dass der bisherige Steuerfuss von 108 % beibehalten werden muss.

Allgemeine Erläuterungen

a) Allgemeines	Erläuterungen zum Budget 2019
- Steuerfuss wie bisher 108% - Aufwandüberschuss Fr. 362'530.00 - Betriebswirtschaftlich berechnete Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'680'855.00 - Selbstfinanzierung Fr. 2'792'945.00	Das vorliegende Budget 2019 der Einwohnergemeinde Laufenburg basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 108%. Der Stadtrat hat beschlossen die im Budget 2019 vorgesehen Ausgaben auf der Höhe des Budgets 2018 einzufrieren. Nur separat begründete und absolut nötige Zusatzausgaben wurden ins Budget 2019 aufgenommen. Das Budget 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 362'530.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 3'615.00) ab. Dieser Betrag wird als Bezug aus dem Eigenkapital im Budget ausgewiesen. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 2'680'855.00 (Vorjahr: Fr. 2'664'735.00). Die Selbstfinanzierung beim Budget 2019 beträgt Fr. 2'792'945.00. Vorjahr: Fr. 3'332'680.00. Die Lohnsumme wurde um 1.32 Prozent erhöht. Die Summe soll für individuelle Lohnanpassungen und strukturelle Korrekturen verwendet werden. Die Löhne des hauptamtlichen Personals werden anhand der Zeiterfassung mit AbaProject auf die verschiedenen Funktionen aufgeteilt.
b) Erfolgsrechnung	
Allgemeine Verwaltung	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand Fr. 1'648'290.00 oder 15% des Gesamtsatzes
- Besoldung Gemeinderat unverändert - Zentraler Büromaterialeinkauf - Weiterbildungen; - Steueramt, Bauverwaltung, Abteilung Finanzen	Die Revision der Jahresrechnung durch die Firma Gruber Partner wird gemäss den Vorjahren durchgeführt. Die Besoldung des Gemeinderates wurde gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 09.06.2017 unverändert im Budget 2019 erfasst Die Jungbürgerfeier findet nur alle zwei Jahre statt (nächste Feier 2020). Die Funktion Regionales Steueramt (0216) wird gemäss Anzahl Steuerpflichtige auf die Gemeinden Laufenburg und Schwaderloch aufgeteilt. Die Abteilung Allgemeine Dienste (Stadtkanzlei) ist für den Einkauf von sämtlichem Büromaterial der gesamten Einwohner- und Ortsbürgergemeinde zuständig. In den Abteilungen Steueramt, Bauverwaltung, allgemeine Dienste (Stadtkanzlei) besuchen die Mitarbeiter diverse wichtige Ausbildungen im Jahr 2019. Die EDV-Kosten werden nach Anzahl EDV-Arbeitsplätze auf die übrigen Funktionen der Einwohnergemeinde aufgeteilt.
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	Öffentliche Ordnung + Sicherheit Nettoaufwand Fr. 754'375.00 oder 7% des Gesamtsatzes
- Höhere Kosten Regionalpolizei - Reduktion Pensum Einwohnerkontrolle	Der Anteil Laufenburg an den Kosten der Regionalpolizei wird durch die Gemeinde Frick in Rechnung gestellt. Bei der Einwohnerkontrolle (inkl. Betreuung Homepage und Raumverwaltung) konnte das Pensum wieder etwas reduziert werden.

	Die Kosten des regionalen Zivilstandsamtes werden auf die angeschlossenen Gemeinden gemäss Anzahl Einwohner aufgeteilt. Beim Regionalen Betreibungsamt bezahlen die angeschlossenen Gemeinden wie im Vorjahr einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.00 pro Betreuung. Durch den Wegzug der Swissgrid muss auch bei der Feuerwehr beim Feuerwehrpflichtersatz mit weniger Einnahmen gerechnet werden (Quellensteuern).
Bildung	Bildung Nettoaufwand Fr. 3'666'485.00 oder 33% des Gesamtsatzes
- Umsetzung Sicherheitscheck Schulanlagen - Sicherheitsüberprüfung Turngeräte - Verrechnung Benützung Sporthalle durch Kreisschule - Schulsozialdienst der Stadt Rheinfelden - Besoldungsanteil Kanton	Bei der Primarschule ist eine Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitung vorgesehen. Die Lehrmittel für ADSL Klassen werden in mehreren Etappen angeschafft, folglich werden die Kosten ab 2020 tiefer ausfallen. Zum Ersatz von defekter Hardware an beiden Standorten werden für den Standort Sulz 10 zusätzliche Laptops angeschafft. Durch einen Bundesgerichtsentscheid betreffend Elternbeiträge musste der Betrag für die Schulreisen erhöht werden. Die Benützung der Sporthalle Blauen durch die Kreisschule wird neu intern verrechnet (Belastung: 2130.3920.02 / Gutschrift: 3410.4920.02) Im Jahr 2019 werden wiederum sämtliche Turngeräte einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen (alle 3 Jahre). Die Stadt Laufenburg bezieht die Leistungen für den Schulsozialdienst wiederum bei der Stadt Rheinfelden und verzichtet auf eine eigene Organisation. Der Aufwand wird in der Funktion 2190 Schulleitung und Schulverwaltung verbucht. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Laufenburg an tak muss vorerst nicht bezahlt werden. Der Anteil Laufenburg an den Kosten der Besoldung wird durch den Kanton festgelegt.
Kultur, Sport und Freizeit	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand Fr. 1'128'430.00 oder 10% des Gesamtsatzes
- Verrechnung Benützung Sporthalle durch Kreisschule - Sicherheitsüberprüfung Turngeräte	Die Benützung der Sporthalle Blauen durch die Kreisschule wird neu intern verrechnet (Belastung: 2130.3920.02 / Gutschrift: 3410.4920.02) Im Jahr 2019 werden wiederum sämtliche Turngeräte einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen (alle 3 Jahre).
Gesundheit	Gesundheit Nettoaufwand Fr. 956'735.00 oder 9% des Gesamtsatzes
- Rückerstattung Ausgaben MiGel aus dem Jahr 2018 - Pflegefinanzierung an den Kanton - Gemeindebeitrag an Spitex	Im Jahr 2018 mussten durch die Gemeinden MiGel-Kosten übernommen werden. Diese Ausgaben sollten im Jahr 2019 wieder zurückbezahlt werden. Die Pflegefinanzierung wird vom Kanton berechnet und in Rechnung gestellt. Die Gemeindebeiträge an die Spitexorganisation Spitex Regio Laufenburg betragen Fr. 90.00 pro Einwohner.

Soziale Sicherheit	Soziale Sicherheit Nettoaufwand Fr. 2'071'615.00 oder 19% des Gesamtumsatzes
- Materielle Hilfe - Alimentenbevorschussung - Elternschaftsbeihilfe - Restkosten für Heime und Werkstätten - Krankenkassen-Verlustscheine - Soziale Dienste Laufenburg-Stein	Die Bundesverfassung sieht als Grundrecht das Recht auf Hilfe in Notlagen mit folgendem Wortlaut vor: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“. Die „Allgemeine“ Materielle Hilfe richtet sich nach der Gesetzgebung. Als Einnahmen verbucht werden Leistungen der Sozialhilfeempfänger (z.B. Lohn- oder Rentenabtretungen). Somit resultiert ein massgebender Nettoaufwand, der für die Berechnung des Staatsbeitrages angewendet wird. Ebenfalls in diese Berechnung einbezogen werden die Alimentenbevorschussungen. Weiter wird den Gemeinden ein Betrag an die „Elternschaftsbeihilfe“ ausgerichtet. Die Restkosten für Heime und Werkstätten werden durch den Kanton berechnet und den Gemeinden in Rechnung gestellt. Durch die Annahme des neuen Finanzausgleichs fallen die Kantonsbeiträge an den Aufwand der Gemeinden für die materielle Sozialhilfe weg. Lediglich die Kosten der Sozialhilfe pro Einzelfall, welche Fr. 60'000.00 pro Jahr übersteigen, werden von den Gemeinden zusammen – nach Massgabe der Einwohnerzahl – getragen. Gemeinden sind zahlungspflichtig für den Anteil der öffentlichen Hand an den Verlustscheinen der Krankenkassen, die sich aus Betreibungen ergeben, die ab 2018 ausgelöst werden. Die Kosten der Sozialen Dienste Laufenburg-Stein werden anhand der Fälle auf die beiden Gemeinden aufgeteilt.
Verkehr	Verkehr Nettoaufwand Fr. 492'865.00 oder 5% des Gesamtumsatzes
- Strassenunterhalt und Schneeräumung durch Bauamt und Forst - Strassenwischmaschine - Verkauf von Tageskarten	Bei der Sanierung der Teerstrassen wird das Forstpersonal eingesetzt. Der Aufwand des Bauamtes für den Strassenunterhalt inkl. Reinigung und Schneeräumung wird gemäss anfallenden Stunden der Funktion Gemeindestrassen belastet. Aufgrund der Anschaffung einer Strassenwischmaschine wird ein Teil der Bauamtsmitarbeitenden auf diesem Fahrzeug geschult. Ein Teil der Strassenbeleuchtung wird auch im Jahr 2019 wieder mit LED-Leuchten ausgerüstet. Wie im letzten Jahr werden auch im Jahr 2019 drei Tageskarten „Gemeinden“ angeboten.
Umweltschutz, Raumordnung	Umweltschutz, Raumordnung Nettoaufwand Fr. 243'165.00 oder 2% des Gesamtumsatzes
- Mehreinnahmen Wasserversorgung - Mehrausgaben Abwasserbeseitigung - Mehreinnahmen Abfallwirtschaft - Bachunterhalt gemäss Auftrag Kanton	Das Budget der Wasserversorgung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 7'050.00 (Vorjahr Fr. 4'255.00) ab. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 157'030.00 (Vorjahr Fr. 157'030.00). Die Abwasserbeseitigung schliesst mit Mehrausgaben von Fr. 34'280.00 (Vorjahr Mehreinnahmen

	Fr. 32'060.00). Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 119'795.00 (Vorjahr Fr. 119'795.00). Die Mehrausgaben entstehen vor allem durch den höheren Beitrag an den Abwasserverband Schinberg. Hier gibt es eine neue Aufteilung zwischen den Gemeinden Laufenburg und Kaisten. Das Budget der Abfallwirtschaft schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 65'655.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 45'520.00) ab. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 4'300.00 (Vorjahr Fr. 4'300.00). Der Kanton hat der Forstverwaltung diverse Aufträge für Unterhaltsarbeiten an Bächen erteilt. Die Kosten werden dem Kanton durch die Forstverwaltung in Rechnung gestellt. Der Kanton verrechnet anschliessend der Einwohnergemeinde den Gemeindeanteil.
Volkswirtschaft	Volkswirtschaft Nettoaufwand Fr. 6'130.00 oder 0% des Gesamtumsatzes
- Ersatz und Neubau Drainageleitungen Landwirtschaftsland - Tourist-Info - Mehreinnahmen Elektrizitätswerk (Netz) - Mehreinnahmen Elektrizitätswerk (Handel) - Mehrausgaben Fernwärmebetrieb	Im ganzen Gemeindegebiet müssen Flurstrassen und Drainageleitungen unterhalten werden. Seit 01.01.2018 wird das Tourist-Info am Laufenplatz (Verkehrsbüro) durch die Gemeinde geführt. In der Funktion 8401 werden die Ausgaben und Einnahmen gebucht und durch einen Beitrag aus der Funktion 8400 (Tourismus) ausgeglichen. Das Budget des Elektrizitätswerks (Netz) weist im Jahr 2019 Mehreinnahmen von Fr. 423'250.00 aus. (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 470'910.00). Die Abschreibungen auf Werkanlagen betragen Fr. 316'060.00 (Vorjahr Fr. 316'060.00). Ebenfalls wird beim Elektrizitätswerk (Handel) mit einem Mehrertrag von Fr. 123'275.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 124'365.00) gerechnet. Der Fernwärmebetrieb ist immer noch im Aufbau. Im Budget 2019 wird mit Mehrausgaben von Fr. 110'330.00 gerechnet.
Finanzen und Steuern	Finanzen und Steuern Nettoertrag Fr. 10'968'090.00
- Steuerfuss 108% - Reduktion Steuereinnahmen Quellensteuern - Reduktion Steuereinnahmen juristische Personen - Finanzausgleich gemäss Berechnung Kanton - Aufteilung Bauamt - Aufwandüberschuss Budget 2019 von Fr. 362'530.00	Die budgetierten Steuereinnahmen 2018 bei den natürlichen Personen wurden bis zum Abschluss der Budgetphase knapp erreicht. Die Steuereinnahmen bei den Quellensteuern wurden durch den Wegzug der Swissgrid auf Fr. 1'200'000.00 (Vorjahr Fr. 1'530'000.00) reduziert. Ebenso muss bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen durch den Wegzug der Swissgrid mit einer Reduktion auf Fr. 1'100'000.00 (Budget 2018 Fr. 1'600'000.00, Rechnung 2017 Fr. 1'432'058.10) gerechnet werden. Der Finanzausgleich wurde vom Kanton aufgrund der abgeschlossenen Rechnungen 2017, sowie dem neuen Finanzausgleich ab 2018 berechnet. Laufenburg erhält netto einen Beitrag von Fr. 25'540 aus dem Finanzausgleich. Im Budget 2019 sind die Zinsen für das langfristige Fremdkapital von Fr. 34'500'000.00 (Vorjahr Fr. 31'520'000.00) enthalten. Die Funktion 9901 (Nicht aufgeteilte Posten Werkhof) wird aufgrund der produktiven Stunden des Bauamts

	auf die übrigen Funktionen der Einwohnergemeinde aufgeteilt. Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 362'530.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 3'615.00) ab.
c) Investitionsrechnung	
0290.5040.07	Sanierung Flachdächer Werkhof gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.06.2018
1500.5060.07/6310.00	Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
2171.5040.06	Anschluss der Schulhäuser Burgmatt an die Fernwärmeheizung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.06.2018
2171.5040.07	Diverse Reparaturen und Umbauten in der Schulanlage Burgmatt
3411.5030.01	Auskleidung der Becken im Schwimmbad Laufenburg gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
3421.5010.02	Erstellung Laufenburger 8 auf der Schweizerischen Rheinseite gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 09.06.2017
6130.5610.03	Ausbau Baslerstrasse K130 gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 29.06.2007
6130.5610.06	Erstellung Gehweg Gansingerstrasse-Roos gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10.06.2017
6150.5010.18	Sanierung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2017
6150.5010.19	Projektierung und Sanierung Langacherstrasse Rheinsulz gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.06.2018
6150.5010.22	Unterhalt diverser Gemeindestrassen (asphaltiert) im ganzen Gemeindegebiet
7101.5030.05	Ersatz WL Bütz-Roos gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10.06.2017
7101.5030.08	Sanierung Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Baslerstrasse K130 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.07.2007
7101.5030.10	WL Friedweg/ Tannenweg/ Dürrenbächlistrasse gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 18.11.2016
7101.5030.14	Ersatz Wasserleitung Langacherstrasse Rheinsulz gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.06.2018
7201.5030.04	Sanierung Abwasserleitung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Baslerstrasse K130 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.06.2007
7201.5030.12	Ersatz Abwasserleitung Langacherstrasse Rheinsulz gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.06.2018
7201.5030.06	AWL Friedweg/ Tannenweg/ Dürrenbächlistrasse gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2017
7410.5020.01	Hochwasserschutz Blauenbächli gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28.11.2013
7410.5020.04	Hochwasserschutz Gebiet Steinliacher Sulz gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.06.2018

7900.5290.02	Gesamtrevision Nutzungsplanung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10.06.2016
7900.5290.03	Kommunale Energieplanung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 09.06.2017
8711.5030.14	Verkabelung Steinliacher-Schlatt-Talacher gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27.11.2015
8711.5030.19	Ersatz elektrische Erschliessung Langacherstrasse Rheinsulz gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.06.2018
8711.5030.21	Ersatz elektrische Erschliessung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Baslerstrasse K130 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.06.2007
8711.5030.24	Erneuerung Trafostationen Herrengasse und Roter Löwe
8711.5060.00	Budgetkredit 2019 für die Anschaffung von Stromzähler/Empfänger
8791.5030.00	Ergänzung Wärmeverbund Altstadt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.06.2018

Budget 2019

Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission Laufenburg hat die Budgetvorlage 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) geprüft und anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat am 8. Oktober 2018 eingehend diskutiert. Zusätzlich liess sich die Finanzkommission aufzeigen, wie die Ausgaben in der Praxis kontrolliert werden.

Anlässlich der erwähnten gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten wir den Eindruck gewinnen, dass der Gemeinderat intensive Anstrengungen unternommen hat, um dem Gebot der Sparsamkeit nachzukommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beeinflussbarkeit von vielen Aufwandpositionen auf Gemeindestufe beschränkt oder teilweise gar nicht gegeben ist. Weiter ist anzumerken, dass auf der Einnahmeseite der Wegzug der Swissgrid Auswirkungen zeigt.

Trotzdem ist es dem Gemeinderat gelungen ein nachvollziehbares Budget zusammenzustellen, das ohne Steuererhöhung machbar ist.

Das Investitionsprogramm der Einwohnergemeinde (ohne Werke) rechnet im Jahr 2019 mit Investitionen von über 7,5 Mio. Franken (Budget 2018: 5,7 Mio. Franken, Rechnung 2017: 5,7 Mio. Franken).

Diese hohen Investitionen wirken sich negativ auf die finanzielle Situation aus, sind jedoch notwendig. Momentan sind die Schuldzinsen tief, damit auch die finanzielle Belastung für die Gemeinde.

Antrag:

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Budget 2019 und verdanken dem Gemeinderat und den Verwaltungsorganen die geleistete Arbeit.

5080 Laufenburg, 17. Oktober 2018

Finanzkommission Laufenburg
Präsident: Martin Leuenberger
Aktuar: Bernhard Schindler

Antrag Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Steuerfuss von 108 % (wie bisher) sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtsgesetzgebung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind. Wenn die Erfordernisse erfüllt sind und ein persönliches Gespräch stattgefunden hat, legt er das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes vor.

Die Bewerber müssen einen staatsbürgerlichen Test und einen Sprachtest am Computer absolvieren. Erst dann können sie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

In den letzten Monaten sind folgende Gesuche positiv bearbeitet worden:

- a) Ebinger Katharina, 30.09.1999, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Acherweg 15 in Laufenburg



Frau Ebinger lebte von 1999 bis 2000 in Wehr (Deutschland). Seit ihrem kurzen Aufenthalt im Ausland war sie immer in Laufenburg wohnhaft und fühlt sich hier zuhause. Katharina Ebinger besuchte die obligatorische Schule bis zur 9. Klasse in Laufenburg. Zurzeit absolviert sie eine dreijährige Lehre in der Stiftung Rossfeld als Kauffrau EFZ. Aus diesem Grund hat sie neben ihrem Hauptwohnsitz in Laufenburg AG einen Nebenwohnsitz in Bern.

- b) Ebinger Alexander, 22.05.1967, mit Ehefrau Ebinger Ute, 22.08.1967, und den Kindern Ebinger Christoph, 02.05.2003, und Ebinger Lydia, 02.09.2004, alle deutsche Staatsangehörige und wohnhaft am Acherweg 15 in Laufenburg



Alexander Ebinger ist bereits seit 31 Jahren in der Schweiz. Ab 1985 studierte er in Basel. Bereits seit 20 Jahren arbeitet er in Dottikon AG; zurzeit als Direktor Business Development. Ute Ebinger ist seit neun Jahren in der Kirchenpflege in Laufenburg und setzte sich in der Vergangenheit bereits mehrere Male für Projekte ein. Zudem arbeitet sie im Parkresort Rheinfelden an der Badkasse. Lydia spielt in ihrer Freizeit Volleyball. Zusätzlich besucht sie den Musikunterricht und spielt Gitarre und Ukulele. Christoph interessiert sich sehr für Geschichte. Lydia und Christoph besuchen die Kreisschule Regio Laufenburg.

Alle Gesuchsteller erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Gemeinderat kann die fünf Bewerber mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Die persönlichen Gespräche haben dies bestätigt.

Antrag Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts wird an

- a) Ebinger Katharina, 30.09.1999, deutsche Staatsangehörige
b) Ebinger Alexander, 22.05.1967, mit Ehefrau Ebinger Ute, 22.08.1967, und den Kindern Ebinger Christoph, 02.05.2003, und Ebinger Lydia, 02.09.2004, alle deutsche Staatsangehörige

zugesichert.

TRAKTANDUM 4**Zusatzkredit per Fr. 350'000.00 für die Erneuerung der elektrischen Anlagen im Perimeter des Sanierungsprojekts K130**

Die Kantonsstrasse K 130 (Baslerstrasse und Winterthurerstrasse) ist eine Hauptverkehrsstrasse und führt von Laufenburg über Etzgen nach Schwaderloch und weiter nach Koblenz. Sie ist Bestandteil der Versorgungsrouten Typ I. Nach der Eröffnung der neuen Rheinbrücke wurde die Kantonsstrasse K 461 (Burgmattstrasse) an die Gemeinde abgetreten. Der Verkehr auf der K 130 hat seither massiv zugenommen (15-17'000 Fahrzeuge/Tag). Die Leistungsfähigkeit der Strasse muss dem heutigen Verkehrsaufkommen angepasst werden, unter Berücksichtigung des Fussgängerschutzes und der gestalterischen Aspekte.

Im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2009 wurde für die Sanierung und Ausbau der Baslerstrasse K130 inkl. Erneuerung Werkleitungen ein Kredit per CHF 4.877 Mio. inkl. MwSt. eingeholt. In diesem Kredit enthalten ist die Sanierung der elektrischen Anlagen per CHF 576'800.00, welche durch das Elektroingenieurbüro H. Mayrhofer, Buchs AG (heute Boess Infra AG) geplant wurde. Dieser Kredit reicht jedoch nicht aus, da sich die Grabarbeiten deutlich teurer herausstellten, als ursprünglich im Jahr 2009 angenommen. Auch bei den Kabelarbeiten muss eine Differenz resp. eine Teuerung verzeichnet werden, da gegenüber dem ursprünglichen Projekt diverse Zusatzarbeiten (KVK's, Hauptkabel NS, HA, Anschluss LSA etc.) in den Angriff genommen werden, um eine Synergie mit dem Strassensanierungsprojekt erzielen zu können. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten auf rund CHF 350'000.00 inkl. MwSt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	KV bisher	KV neu
Grabarbeiten	341'500.00	552'500.00
Kabelarbeiten	194'500.00	~ 305'500.00
Total KV	536'000.00	858'000.00
Total KV inkl. MwSt.	576'800.00	924'066.00
Differenz Kredit	~ 350'000.00	

Das heisst, der Verpflichtungskredit von 4.877 Mio. wird um CHF 350'000.00 auf CHF 5.227 Mio. erhöht.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 350'000.00 als Zusatzkredit für die Erneuerung der elektrischen Anlagen im Perimeter des Sanierungsprojekts K130. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 5**Verpflichtungskredit per Fr. 55'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Hinterdorfstrasse-Schramet inkl. Wasserleitung**

In der Wasserleitung im Bützer Hinterdorf sind immer wieder Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen; die Sanierung der Strasse inkl. Wasserleitung ist folglich im Finanzplan im Jahr 2019/2020 vorgesehen. Damit die Realisierung im Frühjahr 2020 starten kann, muss nun mit der Projektierung begonnen werden. Für die Ingenieurarbeiten wurde eine entsprechende Offerte eingeholt. Vonseiten Elektra gibt es lediglich geringfügige Anpassungen, weshalb keine Ingenieursleistungen notwendig sind. Die Kosten für die Projektierung belaufen sich auf insgesamt CHF 55'000.00 inkl. Mwst. und setzen sich wie folgt zusammen:

	Strassenbau	Wasserversorgung
Bauprojekt	30'000	14'000
Bewilligungsverfahren	<u>2'500</u>	
Total Ingenieurarbeiten exkl. Mwst.	33'000	14'000
Mehrwertsteuer 7.7 %	<u>2'541</u>	<u>1'078</u>
Total Ingenieurarbeiten inkl. Mwst.	<u>~ 35'000</u>	<u>~ 15'000</u>
Projektierung Elektra		<u>5'000.00</u>
Bruttokredit inkl. Mwst.		55'000.00

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 55'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Hinterdorfstrasse-Schramet inkl. Wasserleitung. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 6**Verpflichtungskredit per Fr. 275'000.00 für die Sanierung des Kombi- und Sprungbeckens und der Neuanschaffung des Reinigungsgerätes im Schwimmbad Laufenburg**

Die Böden und Wände der Becken des Schwimmbads Laufenburg weisen einen schlechten Zustand auf. Der Betonbelag hat zahlreiche raue und grobporöse Stellen; an gewissen Abschnitten kommt sogar das Armierungseisen in Form von braunen Rostflecken zum Vorschein. Der schlechte Zustand des Bodens stellt eine Gefahr für Badegäste dar, da die raue Oberfläche bei Berührungen zu Schürfungen führen kann.

Zudem fördert der grobporöse Beton der Becken das Algenwachstum besonders stark, weshalb die Wasserqualität verschlechtert wird. Das Badewasser wird regelmässig einer Inspektion durch das Amt für Verbraucherschutz unterzogen, welche auch schon Massnahmen betr. dem Algenbefall angeordnet haben.

Für die Auskleidung der Becken fallen folgende Kosten an:

50 m Kombibecken	CHF	185'000.00	inkl. Mwst.
Sprungbecken	CHF	55'000.00	inkl. Mwst.

Die Kosten sind jeweils unterteilt in Vorbereitungsarbeiten, Polyestervliestrennlage, Randbefestigung, Auskleidung, Montagearbeiten, Beckenanschlüsse, Flanschen und Einlaufdüsen, Markierungsstreifen, Silikonabdichtung, Demontage und Entsorgung, Displacement und Ingeneering, Kleinmaterial und diverse weitere Arbeiten.

Um die Wasserqualität auf einem adäquaten Niveau halten zu können, muss des Weiteren das störungsanfällige Reinigungsgerät ersetzt werden. Das Gerät verzeichnet häufige Ausfälle und verhindert damit eine gründliche sowie komplette Reinigung. Mit der Anschaffung des Reinigungsgeräts fallen zusätzliche Kosten in der Höhe von CHF 35'000.00 an.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 275'000.00 für die Sanierung des Kombi- und Sprungbeckens und der Neuanschaffung des Reinigungsgerätes im Schwimmbad Laufenburg. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 7

Verlängerung Baurecht für die Nutzung der Tennisanlage zugunsten des Tennisclubs Laufenburg

Die Tennisplätze des Tennisclubs Laufenburg sind in die Jahre gekommen. Die Plätze eins und zwei beim Clubhaus sind ca. 34-jährig. Die Plätze drei und vier Richtung Blauen sind 30 Jahre alt. Die normale Nutzungsdauer solcher Plätze beträgt in der Regel rund 25 bis 30 Jahre. Aufgrund dessen plant der Tennisclub eine Komplettsanierung der Plätze eins und zwei und eine Teilsanierung der Plätze drei und vier. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 100'000.00.

Die Plätze liegen im Gemeindebann der Gemeinde Kaisten; Grundstückseigentümer und Baurechtsgeber ist aber die Gemeinde Laufenburg. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag i.S. Baurecht ist im Jahr 1981 für eine Laufdauer von 50 Jahren abgeschlossen worden und endet somit am 14. April 2031. Die Begründung des Baurechts wurde durch den Souverän im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Dezember 1980 gutgeheissen.

Der Tennisclub als Baurechtsnehmer ist infolge der geplanten Sanierungsarbeiten, welche sich als kostspielig erweisen, auf den Gemeinderat zugekommen und bat um eine Nutzungsverlängerung des bestehenden Dienstbarkeitsvertrags, damit eine Sicherheit für eine längerfristige Benutzung der Tennisplätze gegeben ist. Der Gemeinderat stimmte einer Verlängerung des Baurechts grundsätzlich zu und liess einen Dienstbarkeitsvertragsentwurf betr. Verlängerung eines Baurechts bis zum 31. Dezember 2048, also für weitere 30 Jahre, ausarbeiten. Dem Vertragsentwurf wurde seitens des Tennisclubs anlässlich der Vereinsversammlung vom 27. September 2018 bereits zugestimmt. Für die abschliessende Genehmigung ist nun die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

Antrag Genehmigung Verlängerung des Baurechts für die Nutzung der Tennisanlage zugunsten des Tennisclubs Laufenburg bis zum 31. Dezember 2048.

TRAKTANDUM 8

Aufhebung Baurecht für einen Kühl- und Lagerraum für Tierkadaver im Schlachthausgebäude in Sulz

Der ehemalige Kühl- und Lagerraum für Tierkadaver war im Schlachthausgebäude im Gebiet Bütz des Ortsteils Sulz, Parzelle 581 untergebracht. Diesbezüglich wurde zwischen der Viehversicherungskasse Sulz und der damaligen Einwohnergemeinde Sulz am 12. Mai 1978 ein Baurecht in Form eines Dienstbarkeitsvertrages begründet. Der Vertrag wurde am 25. Oktober 1999 betreffend der Neuverteilung der Betriebskosten angepasst. Die Viehversicherungskasse Sulz hat das Schlachthausgebäude im Jahr 2005 an eine Privatperson versteigert.

Der Konfiskatraum ist seit dem Frühjahr 2017 im Feuerwehrmagazin des Abwasserpumpwerks in Rheinsulz. Infolgedessen wird der Raum im Schlachthausgebäude nicht mehr benötigt. Die bestehenden Einbauten im ehemaligen Raum wurden bereits rückgebaut, weshalb der Dienstbarkeitsvertrag vom Jahr 1999 aufgehoben werden kann. Da die Begründung des Vertrags durch die Einwohnergemeindeversammlung Sulz erfolgte, ist die Aufhebung auch durch den Souverän zu genehmigen.

Antrag Genehmigung Aufhebung des Baurechts für einen Kühl- und Lagerraum für Tierkadaver im Schlachthausgebäude in Sulz

TRAKTANDUM 9

Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Gemeinde Laufenburg
Tel. 062 869 11 00
Fax 062 869 11 08
Mail: gemeindekanzlei@laufenburg.ch
Internet: www.laufenburg.ch